

2498/AB XXI.GP
Eingelangt am:25.07.2001

**BUNDESMINISTER
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Heidrun Silhavy und Genossinnen **betreffend Wortlaut der abgeschlossenen Studie über die derzeitige Situation der Sozialhilfe, Nr. 2508/J**, wie folgt:

Das österreichische Sozialhilferecht ist durch neun Sozialhilfegesetze der Länder, die zum Teil stark voneinander abweichen, gekennzeichnet. Im Rahmen einer Landessozialreferentenkonferenz wurde das Bundesministerium ersucht, einen Querschnittvergleich der Sozialstrukturen aller Länder vornehmen zu lassen. Das Sozialministerium hat in der Folge Herrn ao. Univ. Prof. Dr. Walter J. Pfeil mit der Ausarbeitung einer vergleichenden rechtswissenschaftlichen Studie über die bestehenden landesgesetzlichen Regelungen der Sozialhilfe.

Diese Studie mit dem Titel „Vergleich der Sozialhilfesysteme der österreichischen Bundesländer“, die auch die Anfang 2000 neu in Kraft getretenen Sozialhilfegesetze von Burgenland und Niederösterreich berücksichtigt, soll demnächst präsentiert werden.

Die Studie wurde Anfang Juli 2001 der Anfragestellerin stellvertretend für die Fraktion der sozialdemokratischen Abgeordneten als Sozialsprecherin im Nationalrat übermittelt.